



## Kälteanlagenbauerhandwerk in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

**Ein echter Schritt in  
Richtung Einheit!**

KOMMENTAR



»» Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Egal, ob Ost oder West. Diesem Ziel sind wir deutlich nähergekommen.

**Markus Wente**  
Verhandlungsführer

Dass die Auszubildenden ab Januar 2020 in Ost wie West die gleiche Vergütung erhalten, ist ein wichtiger Erfolg in einem enger werdenden Nachwuchsmarkt. Dies gibt der Branche besonders in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, den ausufernden Arbeitszeiten und Überstunden mit jungen Menschen entgegen zu wirken.

Durch den neuen Tarifvertrag zum Ausgleich von Rentenabschlägen steht nun auch einem erfolgreichen Generationenwechsel nichts mehr im Wege. <<



Infos zu Tarifrunden und IG Metall:  
[www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de](http://www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de)  
[@offensivehandwerk/facebook](https://www.facebook.com/offensivehandwerk/)  
[@IGMetallBezirk/facebook](https://www.facebook.com/IGMetallBezirk/)

# TARIFERGEBNIS ERZIELT - MEHR GELD, FRÜHER IN RENTE

## Angleichung an den Westen vorangetrieben

Bereits kurz vor Weihnachten wurde ein ordentliches Tarifergebnis im Kälteanlagenbauerhandwerk erzielt. Neben der Möglichkeit eines früheren Renteneinstieges ohne finanzielle Verluste, gibt es deutlich mehr Geld für Beschäftigte und Auszubildende.

2,8 Prozent und 2,6 Prozent mehr Geld bedeuten eine reale Lohnsteigerung bei den Beschäftigten im Kälteanlagenbauerhandwerk. Die Entgelte in Sachsen-Anhalt erhöhen sich zudem ab Januar 2020 auf 96 Prozent der niedersächsischen Tabelle. In Zukunft sollen weitere Schritte in diese Richtung erfolgen. Ab Januar 2020 gelten in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gleiche Ausbildungsvergütungen. Durch diese Angleichung konnte eine entscheidende Gerechtigkeitslücke geschlossen werden.

### Ausgleich von Rentenabschlägen

Ab sofort können auch drohende Rentenabschläge mit monatlichen Zuzahlungen ausgeglichen werden. Mitglieder der IG Metall haben ab dem 50. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Zusatzzahlung durch den Arbeitgeber von monatlich 50 Euro in die Deutsche Rentenversicherung. Details dazu auf der Rückseite.

### Das Ergebnis im Detail:

#### NIEDERSACHSEN

- Erhöhung der Entgelte in Niedersachsen zum **01.01.2020** um **2,8 Prozent**. Eine weitere Erhöhung folgt zum **01.01.2021** um **2,6 Prozent**.
- Die Ausbildungsvergütungen in Niedersachsen steigen ab **Januar 2020** um jeweils **40 Euro** pro Monat und ab **Januar 2021** um weitere **40 Euro** pro Monat.

#### SACHSEN-ANHALT

- Die Entgelte für Beschäftigte in Sachsen-Anhalt erhöhen sich zum **01.01.2020** überproportional von bislang 94 Prozent auf dann jeweils 96 Prozent der niedersächsischen Tabelle. Das macht ein sattes Plus von **4,9 Prozent!** Am **01.01.2021** folgen dann ebenfalls weitere **2,6 Prozent**.
- Für Auszubildende gilt ab **Januar 2020** die niedersächsische Tabelle und damit **West-Niveau**. Sie steigen um bis zu 132 Euro im Monat.

#### FRÜHER IN DIE RENTE:

- Ab dem 01.01.2020 gilt in **Niedersachsen und Sachsen-Anhalt** ein Tarifvertrag zum **Ausgleich von Rentenabschlägen**.

# Jetzt möglich im Kälteanlagenbauerhandwerk - Zusätzlich Einzahlen für einen früheren Renteneinstieg

Vorzeitig in Rente? Bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter von 67 Jahren schafft es im Handwerk kaum jemand. Doch der frühere Ruhestand kostet Geld. Jeder vorgezogene Monat vor der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rente kostet 0,3 Prozent bis zum Lebensende. In der diesjährigen Tarifrunde für das Kälteanlagenbauerhandwerk in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt konnte ein neuer Tarifvertrag »Ausgleich von Rentenabschlägen« abgeschlossen werden.

Arbeitgeber und Beschäftigte können jetzt gemeinsam die Rentenabschläge minimieren:

- Jeder Beschäftigte ab 50 Jahren hat die Möglichkeit und das Recht, eine monatliche Zusatzzahlung auf sein Rentenkonto der Deutschen Rentenversicherung einzuzahlen.
- Zahlt der Beschäftigte zukünftig mindestens 50 Euro monatlich von seinem Netto in die gesetzliche Rentenkasse, haben Mitglieder der IG Metall ab Januar 2020 einen Rechtsanspruch auf eine monatliche Zuzahlung des Arbeitgebers in Höhe von ebenfalls 50 Euro in die Rentenkasse.

Damit können Rentenverluste ausgeglichen werden, die bei einem Renteneinstieg vor Erreichen der Regelaltersgrenze entstehen. Weitere Infos und Musteranträge für einen frühzeitigen Renteneintritt gibt es für Mitglieder in der örtlichen IG Metall-Geschäftsstelle.



## Modellrechnung Ausstieg mit 65 Jahren

### Mit zusätzlichen Zahlungen ab 50 Jahren können Rentenabschläge ausgeglichen werden!

Beispiel: Rente mit 67 Jahren (Regelaltersgrenze)	1.200,00 €
Vorzeitige Rente mit 65 Jahren (Abschlag von - 7,2%)	1.113,60 €
Vorzeitige Rente mit 65 Jahren + zusätzliche Beiträge*	1.190,00 €
Beispiel: Rente mit 67 Jahren + zusätzliche Beiträge*	1.282,00 €

\* Arbeitgeber und Beschäftigte zahlen monatlich jeweils 50 Euro an Zusatzbeiträgen in die Deutsche Rentenversicherung ein. (Stand 2018)

Wer vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren in Rente geht, muss Abschläge für den Rest des Lebens in Kauf nehmen. Ein Beispiel: Die Rente beträgt 1.200 Euro (brutto) und der Abschlag liegt bei einem zwei Jahre vorgezogenen Rentenbeginn bei 7,2 Prozent. Die Rente wird dann um 86,40 Euro auf 1.113,60 Euro gekürzt.

Aber dieser Abschlag kann ausgeglichen werden. Die Modellrechnungen verdeutlichen, dass es sich lohnt, Zuzahlungen in die Rentenkasse vorzunehmen.

Und wer am Ende doch länger arbeiten kann oder will, hat folglich keine Abschläge und erhöht seine Rente um 82 Euro im Monat.



Einfach Mitglied werden: [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)

Nichts fällt vom Himmel. Nur durch eine starke, einflussreiche IG Metall können tarifliche Ansprüche verteidigt und neue Regelungen erstritten und erkämpft werden. Formulare gibt es auch bei deinem Betriebsrat!